K U N D M A C H U N G

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner in seiner Sitzung am 29.09.2026 beschlossene Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 4234 und 4440, beide KG 85102 Kals am Großglockner hat durch 4 Wochen hindurch, und zwar in der Zeit von 30.09.2026 bis 29.10.2026, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist langten keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat in seiner Sitzung am 19.11.2026 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Ab. 4 Tiroler des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 18.11.2026 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 4234 und 4440, beide KG 85102 Kals am Großglockner durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

„Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 4234 und 4440 KG Kals am Großglockner von derzeit „Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche“ gem. § 27.2 h TROG 2022 in künftig baul. Entwicklung L 4 / z1 / D1: „Alter, großteils landwirtschaftlich genutzter Kern von Unterlesach.“ gem. § 31.1 e, i TROG 2022 entsprechend dem Planentwurf.“

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kals.at einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Bürgermeisterin

Erika Rogl

Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.kals.at

Angeschlagen am: 23.11.2026
Abgenommen am: